

Ein Versuch zu Considerationen bei Gelegenheit geistlicher Uebungen für Ordensleute.

Vorerinnerung.

Es wurde sowohl der Redaktion, als auch einzelnen Mitarbeitern dieser Vierteljahrsschrift, schon zu wiederholtenmalen der Wunsch ausgedrückt, daß sie von Zeit zu Zeit irgend eine Seite des priesterlichen Lebens, nach innen und nach außen hin, besonders beleuchten und für die lebensvolle Durchführung der herrlichen Vorschriften, wie sie Geist und Gesetz der Kirche aufstellen, immer mehr Freunde gewinnen möchten, oder mit andern Worten, daß in dieser periodischen Schrift auch „die Wissenschaft der Heiligen“ und in ihr namentlich die priesterliche Ascese gehörig vertreten sein sollte. Dieser Wunsch findet allerdings seine Rechtfertigung in sich selber, wir haben es daher an geeigneten Schriften zur Erfüllung des selben nicht fehlen lassen, sowie wir hiemit aufs Neue alle unsere hochw. Herren Mitarbeiter ersucht haben wollen, uns mit bezüglichen Beiträgen freundlichst zu unterstützen. Wissenschaft und Frömmigkeit müssen die Begleiterinnen des Priesters sein; namentlich darf letztere ihm nie von der Seite weichen, wenn nicht augenblicklich jener Zersetzungsprozess welchen der Heiland mit



dem: „quodsi sal evanuerit“ so plastisch schildert, ein-
treten soll.

Einen großen Theil unsers Diözesanklerus bilden die Regularen. Seit jenem „Hahnenrufe aus einem Klosterhofe“ in der Wiener-Kirchenzeitung begann in diesen Kreisen ein regeres Leben, das trotz scheinbarer Ruhe sich fort und fort entwickelt, bis, daß ist unsere Ueberzeugung, das wahre Ordensleben unvermuthet auch in seinen äußern Formen offen und freudig an das Licht treten wird. Wir haben darum den hier folgenden Considerationen, die irgendwo wirklich vor Klerikern und Novizen gehalten worden sind, um so lieber die Spalten unsers Blattes geöffnet, da sie zur Kenntniß des Ordenslebens in seiner Idee, wie in seinen Erscheinungsformen, Einiges beitragen dürfen. Es ist ja nicht selten der Fall, daß man an irgend einer Form sich stößt, weil man den Geist nicht kennt, der sich dieselbe als seine nothwendige Hülle für die Außenwelt gebaut hat. Ist die Idee in ihrem innersten Kerne einmal bloßgelegt, so erkennt man auch leicht, daß sie sich gar keinen andern Körper schaffen konnte. Darum erweist es sich, wie in der Kirche überall, doch ganz besonders im Ordensleben, daß wenig oder nichts veraltet und daß trotz der größten Akkommodation an die Zeit und ihre Forderungen die von jeher üblichen, weil nothwendigen, Formen sich ganz gut mit jeder Art des Fortschrittes vertragen. So dürfen diese Vorträge auch dazu dienen, manche Mißverständnisse, die unsere Zeit überall, selbst in priesterlichen Kreisen, hervorgerufen, zu heben. Wir sind endlich noch der Ueberzeugung, daß sie mit wenigen Auslassungen zur Erbauung von Lesern aus dem Weltpriesterstande vollständig sich eignen.

Die Redaktion.



I.

B + D!

Beruf oder Bestimmung des Benediktiners.

„Benedictinus, spiritu Regulæ suæ
animatus, est vir Deo divinis-
que unice occupatus“ etc.

Calmet, Commentar: in Regu-
lam S. Benedicti, Praefat. VII.

Die Frage nach dem Berufe des Benediktiners oder seiner Bestimmung scheint, nachdem die Geschichte seines Ordens bereits dreizehn Jahrhunderte umschlingt, eine völlig überflüssige und müßige zu sein; — sie ist aber, im Angesichte der Gestaltung der Ordenszu-stände, wie sie sich in manchen Ländern seit dem Ende des jetztverflossenen Jahrhundertes entwickelten, doch nur eine entbehrliche Frage für Jenen, welcher über das gesamme katholische Ordenswesen vollkommen mit sich selbst ins Klare gekommen ist, der die Stellung ganz begreift, welche Orden und Klöster im Schoofze der Kirche einzunehmen haben, welchen geistigen Be-dürfnissen abzuhelfen sie bestimmt sind. Ein Solcher

weiß nämlich auch, daß diese Institute im gewissen Sinne durchaus keiner „Perfektibilität“ fähig seien, sondern daß in ihnen Allen, ohne Ausnahme, Elemente liegen, zu ihrem Wesen gehörig, die als ein Gegebenes unantastbar sind und so bleiben müssen. Wohl ist eine Accommodation möglich an die Zeit und ihre Fortschritte, ja eine solche Unbequemung ist sogar nothwendig; sie besteht jedoch von ferne nicht in solchen Formen, in welche man sie gewöhnlich legt, da diese unfehlbar zur Lockerung, zuletzt zur Lösung, der disciplinären Bande und Klammern, oder zur Verweltlichung führen müssen. — In der Definition des Berufes des Benediktiners würden am allermeisten und gefährlichsten Jene irren, die da irgend einen qualitativen Unterschied in Bezug auf den „Gehorsam“ aufstellen möchten, welcher zwischen ihm und etwa einem Jünger des heiligen Ignaz oder des seraphischen Franziskus obwalten sollte. Eine solche Unterscheidung kennt die Kirche nicht und hat sie nie gekannt. Der „klösterliche Gehorsam“ ist überall derselbe, in jedem Orden unbedingt, die Sünde natürlich ausgenommen; nur in Bezug auf irgend ein äußeres Objekt mag er da oder dort weiter greifen, z. B. bei den Trinitariern rücksichtlich des Einstehens für christliche Sklaven oder bei den Jesuiten bezüglich der Verwendung in auswärtigen Missionen. Dem Grundwesen nach sind überhaupt alle Orden gleich, alte und neue, mögen nun ihre Mitglieder Mönche oder regulirte Chorherren heißen, oder mögen sie in Gemeinschaft lebenden Congregationen von Weltpriestern angehören; — sie sind hierin einander so ähnlich, wie eine Ballkugel der andern; nur in der Art und Weise, das innerliche, geistige Leben zu nähren oder zu erhalten und in der

äußeren Richtung, welche ihnen ihre Stifter, mehr oder weniger sich dessen bewußt, den kirchlichen Bedürfnissen entsprechend gegeben haben, gehen sie auseinander. Alle Ordensleute sammt und sonders, somit auch die Benediktiner, sind nämlich, dem vollen kirchlichen Sinne nach, Religioſen. Dieses Merkmal kann darum auch der Benediktiner nicht von sich losbringen, ja es steht ihm überall obenan, es bildet die erste und wichtigste Seite seines Berufes — so sehr, daß, wenn er jenes Merkmal fallen läßt, ihm untreu wird, er alsogleich als ein der Kirche unkennlich und fremd gewordenes Unding dasteht, als ein unerklärlicher Zwitter, mehr der Welt, als Gott, angehörig.

Welcher ist denn nun der Beruf oder die Bestimmung eines Religioſen? — Den Hauptpunkten nach gar kein anderer, als der eines jeden andern Christen, nämlich: einſtens felig zu werden; das jedoch nun nicht auf gewöhnlichem Wege und durch die gewöhnlichen Mittel, sondern dadurch, daß er in diesem Leben Gott vollkommen dient, als Andere, fortwährend nach höherer Vollkommenheit strebt, indem schon sein Stand, als der der Vollkommenheit an sich, ganz mit diesem unausgesetzten Streben nach Vollkommenheit zusammenfällt. Die Mittel aber zur Erfüllung dieses seines Berufes und zur Erreichung dieser seiner erhabenen Bestimmung findet der Religiöse in der Beſolgung der evangelischen Räthe, sowie aller Satzungen der Regel und der in Statuten übergegangenen Ordenstraditionen, da letztere eben sind die: „vincula, quibus tria vota substantialia colligata conservantur, et fulera, quibus aedificium religiosae perfectionis fulcitur.“* — Worauf stützen sich aber die

*) Theolog. mystica I. p. 40. —

evangelischen Räthe? Darauf, daß Christus der Herr für die Menschen im Allgemeinen sagte: „Si vis ad vitam ingredi, serva mandata;“ daß er aber dem fragenden heilsbegierigen Jünglinge und in seiner Person Allen, die Sinn für Höheres haben, erwiederte: „Si vis perfectus esse, vade et vende omnia, quae habes et da pauperibus et sequere me;“ daß er ferner äußerte: „Qui vult meus esse discipulus, abneget semetipsum, tollat crucem suam et sequatur me“ und zuletzt noch den Satz auffstelste: „Sunt eunuchi, qui seipsos castraverunt propter regnum coelorum.“ Darauf nun ruhen die drei Räthe: der freiwilligen Armut, des Gehorsams und der Keuschheit eben so sehr, als auf dem Beispiele des Erlösers selbst, wie auch der Apostel und einer großen Anzahl von Menschen, denen die Befolgung der Gebote allein nicht genügte — und dieß schon von den ersten Augenblicken der Geburt der christlichen Kirche an bis in's dritte Jahrhundert, als diese Uebung der „Räthe“ durch die h. h. Paulus, Antonius, Pachomius eine ausgeprägtere Erscheinungsform erhielt, und bis zu dieser Stunde, in welcher eben so wenig, als in aller Zukunft, die katholische Kirche ohne Ordensleben oder doch der privaten Uebung der evangelischen Räthe bestehen kann, schon darum nicht, weil sie derselben als Beweis ihres übernatürlichen Charakters bedarf. — Als etwas Hohes und Vollkommenes, etwas Übernatürliches, stellt es sich ja dar, wenn der Mensch aus Liebe zu Christus und im Verlangen, dem Heilande in Allem ähnlich zu werden, freiwillig Verzicht leistet auf das, was er haben könnte und dürfte, ohne ein Gebot zu verlezen; wenn er nichts besitzen will, sondern vollkommene

Armuth gelobt, wenn er nicht Ruhm und Ehre vor den Menschen sucht, sondern zu demüthigem Gehorsam sich versteht; wenn er den Weltfreuden entsagt und die vollkommene Entzagung und Entbehrung jedes nicht nothwendigen Sinnengenußes im Gelübde der Jungfräulichkeit zu seinem Altheile wählt. Doch „nicht Alle fassen solches Wort, sondern die, denen es gegeben ist“ (Math. 19.) und eben deshalb ist diese Vollkommenheit kein Gebot, sondern ein Rath, dessen Befolgung der freien Wahl und Entschließung der Einzelnen überlassen ist, dessen Erfüllung aber in der Kirche niemals fehlen darf und auch zu keiner Zeit gefehlt hat.* — Es ist auch diese Uebung der evangelischen Räthe zu tief und innig mit dem Wesen des Christenthums selbst verbunden, da dieses nämlich zuerst als heilender Gegensatz gegen die Grundübel dieser Welt auftritt; ferner sühnend gegen die Sünde wirkt und zuletzt in der völligen Hingabe an Christus besteht. Aber eben dieser Gegensatz, diese Sühnung und diese völlige Hingabe tritt in Nichts energischer und vollkommener zu Tage, als in den Ordensgelübden. Betrachten wir das im Einzelnen näher. — Der heilige Evangelist Johannes bezeichnet (I. 2. 16.) jene drei Zweige, welche aus der Wurzel der Selbstsucht oder daraus, daß der Mensch sich freiwillig gegen Gott entschied und sich selbst zum Mittelpunkte aller Bestrebungen mache, üppig emporwuchsen und fort und fort, — auf der Erde bis zum Ende der Tage, in der Hölle ewig — grünen werden, er bezeichnet sie, sage ich, kurz und bündig mit den Worten: „Omne, quod est

*) Vgl. „Kathol.“ 1850. I. p. 52.

in mundo, concupiscentia carnis est, et concupiscentia oculorum et superbia vitae" das heißt: Fleische Lust, Augenlust oder Habsucht, und Herrschaft als Empörung gegen jegliche Autorität im Stolze. Diesem dreigestaltigen Grundübel muß pflichtgemäß schon jeder Christ entgegen treten; aber in einem Kampfe auf Leben und Tod, vollkommen fest und entschieden, thut es erst der Ordensmann mit seinen Gelübden: durch das Votum castitatis nämlich der Concupiscentia carnis oder der Wollust, das heißt: der Sinnlichkeit im Allgemeinen, „quum omnes sensuales voluptates ita moderetur, ut nunquam in ipsis amorem sigat“; ferner durch das Votum paupertatis der Concupiscentia oculorum oder der Lust zu haben, zu besitzen — und durch das Votum obedientiae der Superbia vitae, der Sucht, unumschränkt handeln und gebieten zu können. — Weiter: Jene Pflicht zu erfüllen, nämlich begangenes Unrecht im Vereine mit Christi Verdiensten zu sühnen, für Sünden und Vergehen, eigene wie fremde, Buße zu üben und Genugthuung zu leisten, ist wohl ebenfalls Sache jedes Christen, aber vorzugsweise und im Namen der ganzen Kirche wieder des Religiösen. Sind nun die gewöhnlichen Mittel jener Pflicht nachzukommen: Almosen, Fasten und Gebet, so übt gerade diese auf eine besonders hervorragende Weise der Ordensmann durch seine Gelübbe, indem die Armut dem Almosen gegeben, die Keuschheit dem Fasten und der Gehorsam dem Gebete auf die finnigste Weise entspricht. — Endlich wird der völligen Hingabe an Christus abermals durch nichts so vollkommen entsprochen, als durch die Ordensgelübbe, da oder wie Bellarmin

sagt „quando in obedientia tradimus animum, in castitate corpus, in paupertate res externas; nihil enim amplius habemus.“ —

Diese drei sogenannten evangelischen Räthe nun bilden die wirksamsten und schon an sich einzig richtigen Mittel zu einer höheren, als der gewöhnlich möglichen, Vollkommenheit zu gelangen, Gott in diesem Leben vollkommener zu dienen; sie sind in hervorragendem Sinne die von den Geisteslehrern vielbesprochene „Via unitiva“ oder der Weg zu einer innigeren Vereinigung mit Gott — und eben darum bilden sie die Grundlage des gesammten Ordenslebens. Zu ihrer Befolgung, somit also auch zum Streben nach höherer Vollkommenheit, ist jedes Mitglied dieser Lebensweise, jeder Religiose, strenge verpflichtet. So schreibt der heilige Bernhard (Ep. ad Fratr. de Monte Dei) an Klosterbrüder: Altissima est professio vestra; coelos transit. Non enim vovistis omnem sanctitatem, sed sanctitatis perfectionem. Aliorum est servire Deo, vestrum est: adhaerere Deo“; oder an einer andern Stelle: „Sub professione monastica secundare perfectionis excelsa promisimus.“ Eben so sagt der heilige Hieronymus: „Tu perfectum te fore pollicitus es; Dominum fecellisti, si perfectus non es, i. e. si non tendis ad perfectionem“. — Es möge jeder diese letzteren Worte besonders wohl beachten. Es dürfte nämlich den Ordensmann fast eine Hinneigung zur Angstlichkeit beschleichen, wenn er das hohe Ziel in's Auge faßt, das er erreichen soll; doch er zage nicht! Niemand aus den Menschenkindern, selbst der Heiligste nicht, erreicht hier jenes Ziel, die Vollkommenheit, da diese für uns arme

Sterbliche eben in dem unausgesetzten Streben nach ihr besteht. Daher die Worte des heiligen Hieronymus: „Dominum sesellisti, si perfectus non es, i. e. si non tendis ad perfectionem.“ Untreue ist also seinem Berufe nur jener Religiöse, der sich mit etwas Gewöhnlichem begnügt, also wie absichtlich auf einer der niedersten Stufen stehen bleibt, sich nur von schweren Sünden frei zu halten sucht, aber begeisterteres Streben nach Höherem scheut. Aus diesem Grunde sagt derselbe Heilige: Monachum perfectum esse nolle, delinquere est, ist ein schweres Vergehen; er stürzt also eben durch seine Launheit allein schon in eine schwere Sünde.

Es steht somit fest für uns, daß die erste und wichtigste aller Pflichten des Ordensmannes die ist, den Inhalt der Gelübbe möglichst genau zu erfüllen und gerade auf diesem Wege nach Vollkommenheit zu streben. Eben diese Gelübbe aber stehen, so zu sagen, nicht isolirt da, sondern sind mit schützenden Vorwerken umbaut, denen wieder viele mächtige Strebepfeiler Rückhalt und Festigkeit geben. Wer nun den Zweck will, muß auch die Mittel wollen und zwar alle — und so kommen wir zu dem eben so wichtigen, als fest begründeten, Satz der Moralisten: „Religiosus non solum per vota et praecpta gravia Religionis rite observata, sed etiam per observationem regularum, tenetur tendere ad perfectionem.“ Damit stimmt auch der Konzilsausspruch von Trident: (Sess. 25. de Reg. Cap. 1.) „Ut omnes Regulares, tam viri quam mulieres, ad Regulæ, quam professi sunt, praescriptum, vitam instituant et componant.“ Es ist nämlich, nach erprobter Erfahrung von Jahrhunderten, die Befolgung der evangelischen Räthe fast unmöglich, oder doch wenigstens

unsicher, ohne genaue Einhaltung der Bestimmungen der Regel und der übrigen traditionellen Säzungen, kurz: ohne Disziplin. Eine geistreiche Feder schreibt sehr schön und wahr, daß jeder Orden seine Genossen sämmtlich in einem Geiste und nach einem Geseze bilden müsse. Der Geist sei die volle Hingebung des Menschen an Gott in der Befolgung der evangelischen Räthe, das Gesez sei die Ordensregel. „Unter dem Einfluze dieses Geistes und in der Bildung nach diesem Geseze verschwindet aus einer geistlichen Gesellschaft die Willkür, die intermittirende Bewegung, welche nur der sie beherrschende und beseelende Gehorsam aussrotten kann. Der ist der Nerv des Ordenslebens; denn er ist der Hebel, der die ganze Gesellschaft nach einem Takte bewegt und lenkt und der seinen Stützpunkt nirgens hat, als in Gott.“*) Dieser gewisse Takt nun verkörpert sich eben durch die Befolgung der Regel, der Haussstatuten, der Tagesordnung. Ganz Recht hat daher der heilige Bonaventura mit seinem Ausspruche: „Optima Religiosi perfectio est, perfecte communia quæque conventionalia servare.“ Diese Conventionalia umfassen aber, außer dem Chorgebete, auch die Meditation, die geistliche Lesung, die Gewissens=Examina, die Adoratio Sanctissimi, die Liebe zur Zurückgezogenheit, das Stillschweigen zu festgesetzter Stunde u. s. w. kurz alle diese geregelten religiösen Übungen, von denen eben der Name „Religiose“ auch seinen Ursprung hat. Glücklich jenes Haus, in welchem alles Dieses gemeinsam geübt wird; glücklich nicht bloß des Segens wegen, der jeder in des Herrn Namen vereinten Versammlung versprochen ist, sondern vorzüglich

*) Hahn=Hahn, Büchlein vom guten Hirten. S. 32. --

lich darum, weil für eine solche Gemeinde die Gefahr der Erschlaffung, welcher der Einzelne öfter und leicht unterliegt, in weitere Ferne gerückt ist!!!

Was aber von dem Ordensleben oder den Religiosen im Allgemeinen gesagt wurde und Geltung hat, gilt auch von dem Benediktiner. Das Streben nach höherer Vollkommenheit an der Hand der evangelischen Räthe und der Ordensregel ist seine erste und Hauptaufgabe, sein eigenster Beruf; alles Andere geht nebenher. Es ist somit auch der Benediktiner, schon durch das ihm eigenthümliche Gelöbniß der „Conversio morum“, zum sogenannten contemplativen Leben verpflichtet, weil es einen kirchlich anerkannten Orden ohne Pflege dieser, der contemplativen, beschaulichen, eigentlich innerlichen Seite gar nicht gibt, nicht geben kann. Die Wahrheit dessen bestätigt, abgesehen von allen Konzilien-Plussprüchen oder den apostolischen Konstitutionen schon jede Zeile unserer Regel — und es erklärt sich gar leicht, wie eine nicht geringe Zahl berühmter Schriftsteller den Benediktiner=Orden zu den rein beschaulichen zählen konnte. — Es gehört jedoch, nach dem Zeugniß der Geschichte und der organischen Entwicklung der in seine Gründung bereits gelegten Elemente, unser Orden der Klasse der mit gemischter Lebensweise oder der fälschlich sogenannten aktiven Orden an, das heißt: er verbindet das contemplative Leben mit dem aktiven. Aber gerade diese thatsächliche Verbindung führt viele und eigenthümliche Gefahren mit sich, in deren Berücksichtigung die Ordensstifter neuerer Zeit durch bis in's Einzelste gehende Vorschriften Abhilfe zu treffen gesucht haben. Die Summe jener Gefahren liegt kurz

zusammengefaßt: in dem Aufgehen in lauter Aktivität und in der ihr auf dem Fuße folgenden Verweltlichung, der ärgsten Pest für eine geistliche Gemeinde.

Es fragt sich nun: welche sind denn vorzugsweise jene Objekte, gegen welche hin oder auf die das aktive Leben des Benediktiner's seine Richtung erhalten hat? — Die Ordensgeschichte antwortet: Wissenschaft, Kunst, Jugenderziehung und Unterricht — sowie Seelsorge unter gewissen Bedingungen. — Es wäre hier sehr am unrechten Orte, das eben Gesagte historisch nachweisen zu wollen oder auf alle jene Lobsprüche hinzudeuten, mit welchen gerade aus diesem Grunde der Benediktiner-Orden von jeher ausgezeichnet und geehrt wurde; wünschen aber dürfen und müssen wir, daß jenes weite Feld fort und fort im Orden eifrigst bebaut werde. Der Anstoß dazu lag ja schon im Beispiele unseres heiligen Stifters und in so manchen Anordnungen seiner Regel; Bedürfniß und gesegneter Erfolg thaten das Weitere. Wie aber unsere Vorfahren den Bären und das Elendt verschechten, und Wildnisse in paradiesische Gefilde umwandelten, so haben auch wir noch Bodenkultur zu betreiben; doch ist der Boden fast ausschließlich eingestiger geworden, ihn bilden die Gemüther und Herzen der von der Familie aus vernachlässigten Jugend, sowie die gottentfremdete Wissenschaft; von da sind jetzt Dämonen zu verscheuchen! Die Kirche bedarf darum der religiösen Orden im Dienste der Wahrheit! — Wie jedoch unsere Vorfahren in den Händen das Grabscheit führten, an ihrem Gürtel aber das Psalmenbuch hing, um in festgesetzter Stunde, wie in, so außer dem Kloster,

dem „Opus Dei“, dem göttlichen Dienste, obliegen zu können, so muß auch gegenwärtig noch über die Wissenschaft, über das mühevolle Erziehungsgeschäft, erst die Contemplation die rechte Weihe ausgießen: der Gelehrte, der Professor, der Pädagog muß zuerst Benediktiner sein und dann erst das übrige, oder mit andern Worten: die irdischen Momente der Ordensthätigkeit müssen überschwebt werden von dem überirdischen, dem beschaulichen Leben; sonst verkehrt sich die Ordnung und Verkehrtes gedeih't nicht! — Unsere Zeit ist vom Mittelalter total verschieden. Die Fortschritte in jedem Zweige des Wissens sind so ungeheuer, die Hilfsmittel dazu überall so großartig, die Unterstützung von Seite der Regierungen und vermögender Männer so reichlich, daß von ferne nimmer, wie das einstens der Fall war, irgend eine Wissenschaft in ihrem Bestande oder Betriebe von der Thätigkeit einer Ordensgemeinde abhängig wäre. Wollte nun eine solche Wissenschaft und Erziehung, kurz ihr gesammtes geistiges Streben, nur nach den Maximen, wie sie in der Welt jetzt gang und gäbe sind, regeln, so würde sie sich wenig oder gar nicht von jenen altheidnischen pythagoräischen Gesellschaften unterscheiden — ihr Bemühen wäre ein für Gott verlorner! Als Zielpunkt muß darum obenan stehen und unverrückten Auges festgehalten werden: daß eigene und fremde Seelen heil. Den Gelehrten, den Erzieher, wie den Schulmann, muß Begeisterung für die Kirche, als den sichtbaren Christus, durchdringend beleben, er darf, nach dem vom heiligen Benedikt aufgestellten Axiom: „Ut in omnibus glorificetur Deus! —“ nur im Dienste Gottes und der Kirche arbeiten! — Man sage nicht, allen diesen Anforderungen nachzu-

kommen, sei heut zu Tage nicht mehr möglich, es werde der Einzelne so ganz von seinen Pflichten nach Außen hin, von seinem Amte, in Anspruch genommen, völlig absorbiert. — Sollte das wirklich der Fall sein, so wäre Abhilfe nicht unmöglich; doch auch eine streng geregelte Tagesordnung und guter Wille vermögen da mehr, als es auf den ersten Anblick scheinen dürfte. Den Beweis dafür liefert unsere Ordens- und Hausgeschichte aus allen Jahrhunderten und das Beispiel der durch Thätigkeit hervorragendsten Männer. Sollte denn wirklich das sonst Niemand können, als der einzige Mabillon, der, wie alle Welt weiß, Berge von Schriften zu Tage förderte und von welchem doch sein Biograph erzählt, er habe nicht die mindeste seiner Ordenspflichten versäumt, ja sogar täglich, bevor noch der nächtliche Frühchor begann, schon alle Altäre der Klosterkirche im stillen Gebete besucht? — Doch nein! es konnten es außer ihm noch unzählige andere der gelehrtesten Männer — und vielleicht brachten sie mir eben deshalb so viel zu Stande, weil ein größerer Segen auf ihrer Arbeit ruhte, als Lohn für ihre Ordensstreue.

Alle Arbeiten des Ordensmannes, des Religiosen, des Benediktiners, dürfen also nur die natürlichen Auszehrungen des übernatürlichen Lebens in ihm sein, das sich aber am hellsten strahlend concentrirt in der Liebe der Seelen. „Diese Liebe zu den Seelen, heißt es in dem lieblichen Büchlein vom guten Hirten*“), hat unsren Heiland auf die Welt herabgezogen und ihn zu unsren Nächsten gemacht. . . . Um Seelen zu retten aus der Verwesung der absterbenden

*) S. p. 39 und 40.

Römerwelt, lebten die alten Asceeten in der Wüste ihr wunderbares Gebetsleben. Für ihr eigenes Seelenheil begannen sie ihre erstaunliche Weltentsagung, aber immer zogen sie durch die göttliche Gnadenkraft, die in ihnen ohne Hemmniß walten konnte, andere Seelen auf dem Wege der Heiligung nach sich, bald Brüder und Schwestern, bald Schüler und Freunde, bald Fremdlinge. . . . Um Seelen zu retten, pilgerten St. Benedikts apostolische Söhne durch das heidnische Europa und siedelten sich in den rauhen und wilden Ländern der Celten, der Germanen und Slaven an, um von ihren Klöstern aus durch die milde Lehre Christi die götzendiennerischen Völker für die Gesittung des Lebens und das Reich Gottes zu gewinnen — ein Streben, dessen Erfolg um so sicherer, als es meistentheils mit ihrem Märtyrertod gekrönt war. Um Seelen zu retten, widmeten sie sich, nachdem die Epoche der Bekehrung zu Ende war, der Belehrung dieser nämlichen Völker und machten ihre Klöster zu Schulen und Bildungsanstalten für die an dem Tageslichte des Christenthums erwachenden Geister". — Es liegt also dem Benediktiner, wie sein eigenes Seelenheil, so nicht minder die Heiligung Anderer am Herzen. Darum kann er auch, nach eben jenen Beispielen unserer Ordensbrüder, der Verkündigung des Evangeliums nie so ganz entsagen, sei es in der Nähe, oder in der Ferne, oder mit andern Worten: er darf und soll Seelsorge üben. Nur muß er sich, weile er wo immer, fortwährend mehr als „Missionär“ betrachten, der auf jeden Wink seines Obern bereitet, in's Kloster zurückzukehren und nirgends stationär, auch exponirt, so weit es nur immer möglich ist, nach einer gewissen Ordnung leben

und wie in Wohnung und Geräthen, so in Tisch und Kleidung, die klösterliche Armut üben muß; — sonst wäre er nur mehr Weltpriester, er würde seinen Gelübbden, wie seinem Berufe, ungetreu! Präponderanz des Ordenselementes darf der Religiöse überhaupt nie und nirgends vergessen, sei seine Stellung, welche sie nur immer sein möge. —

Was wir bisher mitsammen betrachtet haben, das bildet die beiden Seiten des Berufes eines Benediktiners, die contemplative und die aktive oder dessen beide Richtungen: nach dem Himmel und auf die Welt; — und zwar nicht etwa nach subjektiver Anschauung, sondern vollkommen objektiv, nach der im Bewußtsein der katholischen Kirche liegenden Ordensidee, nach Angabe der Regel, der apostolischen Satzungen, der Konzilien-Beschlüsse und der Geschichte aller Länder, wobei wir jedoch natürlich von der Periode seit 1780 für Österreich geradezu absehen müssen. — Es liegt auch in jener Entwicklung des Berufes des Benediktiners eben so wenig ein Anachronismus, als ein solcher — es sei uns dieser Vergleich erlaubt — in den scheinbar retrograden Bestrebungen eines h. Benedikt von Aniane, eines Heiligen Odo oder Bernhard lag, weil, was in der Kirche einmal als „Gegaben“ vorliegt, es auch durch alle Zeiten bleibt. Die Accommodation an die Zeit und ihre Anforderungen liegt in ganz andern Dingen, als im Aufgeben des Positiven und uralter Traditionen.

Die Erfüllung dieses erhabenen Berufes ist aber für den Benediktiner durchaus nicht schwerer, als für den Weltpriester es ist, seiner Bestimmung nachzukommen, aus dem einfachen Grunde, weil für jenen die äußerer Gefahren weniger sind und nebenbei die Tu-

gendmittel, wie sie ihm die geregelte Tagesordnung und die geistlichen Übungen von selbst bringen, zahlreicher, und die Gnaden größer sind. Nicht umsonst läßt uns Religiösen die Kirche so häufig jene Homilie über das Evangelium: „Ecce nos reliquimus omnia“ vorlesen; denn eben hier wird uns ja nach der Erklärung des heiligen Hieronymus gesagt, daß das „Centuplum,“ was wir erhalten, die geistigen Gaben und Gnaden anstatt der aufgegebenen irdischen Freuden andeute. — Aber auch in anderer Hinsicht ist dieses Evangelium mit seiner Homilie für uns bemerkenswerth. Die heiligen Väter sagen nämlich, daß das Versprechen: „Sedebitis et vos super sedes duodecim, judicantes duodecim tribus Israel“ nicht bloß auf die Apostel hinziele, sondern auch auf die Ordensleute, oder daß mit andern Worten ausgedrückt: ihr Lohn für getreue Pflichterfüllung ein sehr großer sein wird, wie schon aus der Natur des Ordensstandes folgt. Ist nämlich der Religiöse, was er sein soll, so hat er die Verdienste der Reichen durch sein „Ecce nos reliquimus omnia“, der Armen durch Beschränkung seiner eigenen Bedürfnisse, der Jungfrauen durch die Verzichtleistung auf sinnliche Genüsse des Körpers, der Bürger durch seinen Stand schon an und für sich, der Apostel und Missionäre durch eifrige Seelsorge und Erziehung der Jugend; zudem übt er das Geschäft der Engel im Himmel durch das beständige Lob Gottes — und alle seine Handlungen, auch die geringsten, werden verdienstlich durch den Gehorsam.

Suchen wir deßhalb, Theure Freunde in Christo! aus allen uns zu Gebote stehenden Kräften eifrig,

berufstreue, echte Religiosen zu werden; wir werden es nie bereuen. Wir werden nämlich gewiß auch erfahren, wie wahr es sei, was der heilige Bernhard über den Ordensstand sagt, nämlich: „Homo inibi vivit purius, cadit rarius, surgit velocius, incedit cau-
tius, quiescit securius, purgatur citius, p r a e m i a t u r copiosius“!!

II.

B + D!

Der Benediktiner in seiner Beziehung zu Gott.

„Oratio est familiaris conversatio
et conjunctio hominis cum Deo.“

S. Joan. Climac. gr. 28.

Wir haben bereits mitsammen den Beruf des Benediktiners erforscht, über seine Bestimmung nachgedacht, — und sind dabei zur Überzeugung gekommen, daß die aktive Seite desselben fortwährend eine mehr untergeordnete Rolle spielen müsse, zumal sie ihre echte Weihe eben erst von seiner Hauptrichtung,

2 *

welche die Kirche und der Stifter dem Orden gegeben, von der Richtung nach dem Himmel nämlich, oder der Contemplation, erhalte. Welches ist denn nun eigentlich das Wesen der Contemplation? Ich erwiedere mit den Worten eines gelehrten Mauriners: sie sei die geheiligte Hingabe des Geistes und Herzens an Gott, die häufige Betrachtung jener Wahrheiten, welche uns zu ihm hinführen, sie sei die Vereinigung mit Gott. Mit diesem Auspruche kommen wir nun fast wie von selbst zur Betrachtung des Benediktiners in seiner Beziehung zu Gott, oder in seinem Umgange mit Gott, der sich aber eben im Gebete nach seinen verschiedenen Weisen kund gibt; denn sagt Johannes Climacus: „Oratio est familiaris conversatio et conjunctio cum Deo.“ Als die erste und wichtigste aller Erscheinungsformen dieser „familiaris conversatio“ tritt uns aber das am häufigsten zu übende mündliche Gebet entgegen und zwar wieder zuerst: als gemeinsames, öffentliches oder als Chorgebet, um so viel mehr, als schon der berühmte Suarez die Bemerkung machte:*) „In Regula S. Benedicti illa, quæ ad divinum et canonicum officium et psalmodiam spectant, expressius et distinctius tradita inveniuntur, quam in aliis regulis Religionum ab Ecclesia approbatis.“ Es ist auch eine ganz auffallende Erscheinung, daß dem heiligen Benedikt kaum irgend etwas Anderes so sehr am Herzen lag, als das „Opus Dei“, wie er es gewöhnlich nennt, oder das Chorgebet, dessen genaue-

*) T. 4. Tract. de varietat. Relig.

ster Anordnung er nicht weniger als den fünften Theil aller Kapitel seiner ganzen Regel widmete. Um den Grund dieser so großen Sorgfalt näher einzusehen, wollen wir zuerst die Psalmodie an sich in ihrer Würde und Schönheit betrachten. *)

Ist die Kirche die Wiederherstellung des Urzustandes der Menschheit, so kann ihr Leben sich nicht auf einzelne Opferakte beschränken, sondern es muß in beständigem Opfergebet sich bewegen; denn alle Kreatur hat die Bestimmung, fortwährend dem Schöpfer sich hinzuopfern. So stand vor dem Falle der Mensch als Hoherpriester an der Spitze der Kreaturen, seit dem Sündenfalle und der Verheißung des Erlösers aber hat die Kirche diesen Opferakt zu vollziehen und gerade durch ihre Tagzeiten oder kanonischen Horen wird dieser Opferakt ein ununterbrochener. Weiter: ist die streitende Kirche ein Vorbild der himmlischen, so muß in ihr auch der nie unterbrochene Gottesdienst der triumphirenden Kirche sein Vorbild haben. Die Kirche lebt ja in innigster Verbindung mit der höheren Welt, dem Urbild aller Schönheit — und gerade aus dieser Communication ist die heilige Psalmodie, das kanonische Stundengebet, hervorgegangen, das am vollendetsten im Chorgebete erscheint, da in ihm die Engelschöre nachgebildet und das Engelsgeschäft, Gottes Lob und Preis, nachgeahmt wird. Papst Urban VIII., der Reformator des Breviers, nennt deshalb die heilige Psalmodie: „die Tochter derjenigen Hym-

*) Vergl. Ambergers Pastoral und „Katholik“ 1853.

nodie, die da ohne Unterlaß vor dem Throne Gottes und des Lammes erschallt.“ Auf denselben Einklang des irdischen und himmlischen Jerusalems in ihren Lobgesängen weisen auch oft die heiligen Väter hin, denen eben darum dieser Dienst als der Kirche größte Zierde, als herrlicher Beweis ihres göttlichen Charakters, gilt. Und eben deßhalb, um diesen himmlischen nie unterbrochenen Dienst, so viel nur immer möglich, nachzuahmen, haben sich die ersten Christen, von ferne nicht der Verfolgungen allein wegen, sondern mehr aus Andachtsglut, auch zur Nachzeit zum gemeinsamen Gebete versammelt; deßhalb wurde das öffentliche Chorgebet auf die verschiedensten Stunden des Tages und der Nacht verlegt; deßhalb bildeten sich im Oriente jene Mönchsgenossenschaften, *Azouqntoi* die Schlaflosen genannt, die in Chöre geheilt und sich ablösend ununterbrochen das Officium divinum sangen, welche schöne Sitte längere Zeit auch an mehreren Orten Frankreichs, sowie in Prag und Fulda, fortlebte — Alles aus keinem andern, als diesem Grunde, daß nämlich der Herr, wie im Himmel, so auch auf Erden nie des Lobes und Preises entbehre. — Ferner: hat die Kirche die schwere Aufgabe, den Fürsten dieser Welt fort und fort zu überwinden und die Gläubigen zu schützen wider seine Anfälle und seine Arglist, so legt sie eben darum die geistigen Waffen Tag und Nacht nie aus der Hand. — Anderseits aber ist die Kirche die Mittlerin zwischen Himmel und Erde; sie sucht nun gerade in ihren nie endenden Tagzeiten die Gnaden des Himmels herabzuziehen auf die Erde, wie sie auch die Anliegen derselben immerfort vor dem Throne des Allerhöchsten nieder-

legt. Das eucharistische Opfer und dieses Gebetsopfer gehören somit unzertrennbar zusammen; es ergänzt eines das andere — jenes ist die Sonne am Himmel der Kirche, dieses ihre Strahlen. Wie tröstlich ist es für das gläubige Volk, so mitten in den Kämpfen des mühevollen Tageslebens sich erinnern zu können, daß die Kirche für es bete, daß sie immerfort seine Sache vor Gottes Throne walte! — Endlich ist die Kirche selig und schwelgt in der Erinnerung an die ununterbrochene Gegenwart ihres Bräutigams im hochheiligen Sacramente; diese ewige Gegenwart fordert ewige Anbetung. Wie nun vieler Orten selbst die Gläubigen die Anbetung des eucharistischen Gottes nie auf ihren Lippen ersterben lassen und dieses Bedürfniß sogar eine eigene Ordens-Congregation, unter der Regel des heiligen Benedikt, „von der ewigen Anbetung“ genannt, hervorgerufen hat, so übt diese ewige Anbetung die Kirche im großartigsten Maßstabe in ihren geheiligten Tagzeiten. Das Breviergebet ist somit die Erfüllung dessen, was das sogenannte „ewige Licht“ im Gotteshause bedeutet. — Schon aus dem Wenigen, was wir bisher gesagt, folgt nun, daß die heilige Psalmodie, das Breviergebet, nicht willkürliche Anordnung, sondern nothwendige Aufgabe der Kirche sei, daß daher die Verpflichtung dazu mit dem Amte und Charakter des Priesters und der Ordenspersonen, weil sie die Kirche dazu eigens aufstellt, ganz unzertrennlich verbunden bleibe; denn das Breviergebet ist nicht Privatgebet sondern das Gebet der Kirche — *κατ' εξοχην*, ein immerwährender Gottesdienst, welchen die streitende Kirche mit der triumphi-

renden im Vereine, den die ganze Schöpfung dem Schöpfer feiert.

Hier bot sich nun freilich eine sehr passende Stelle, die Verpflichtung zur genauen Versolvirung der kanonischen Horen für alle in höhern Weihen Stehende, sowie für jegliche Ordensperson, noch näher und weitläufiger zu begründen und jede Unterlassung, als mit einer schweren Schuld verschlochten, darzustellen; wir wollen jedoch das Alles nur leicht berühren, dabei aber einen Punkt etwas stärker betonen. — Jeder Katholik muß, sonst hört er auf es zu sein, den Kirchenge setzen gehorchen. Diese aber verpflichten jeden Subdiakon und Priester sub gravi peccato zur Recitation des göttlichen Offiziums „ex titulo Ordinis“ oder wegen den empfangenen höheren Weihen; eben so alle Ordensleute in Folge der abgelegten feierlichen Gelübbe und den Großeis der Religiosen noch überdies „ex titulo Religionis Choro adstrictæ“ zum gemeinsamen öffentlichen Chorgebete. Zu letzteren gehört nun vor allen Anderen aus verschiedenen wichtigen Gründen der Benediktiner. Wie nämlich bereits erwähnt worden, lag unserm heiligen Vater Benedict vor Allem daran, daß das „Opus Dei“ auf das pünktlichste verrichtet würde, er machte es in der That zu einer der Hauptaufgaben seiner Schüler. So ermahnt er sie z. B.: „festinat in vicem se praevenire ad Opus Dei“; *) er verpflichtet sogar jene zum gemeinsamen Gebete, die vom Kloster entfernt einer Arbeit obliegen, oder auf einer

*) S. Reg. Cap. 22.

Reise begriffen sind; *) ja erklärt geradezu: „Nihil operi Dei præponatur“. **) — Ferner galt dem Benediktiner von jeher als ein feststehendes Axiom, das keine Macht der Welt aus dem Verzeichnisse seiner Pflichten streichen könnte, der Satz: „Propter Chorum fundati sumus“.* ***) Es gehörte ja die heilige Psalmodie als ein integrirender Theil mit zur Missionsthätigkeit unserer Vorfahren; sie half mit das Volk gewinnen, das, wie bezaubert, den feierlichen Gesängen lauschte. Aber auch die Pflicht, im Namen der Kirche für das gläubige Volk zu beten, ruhte von jeher auf den Klöstern und wird ihnen obliegen fort und fort. Die Kirche hat sich ja eben die Klöster gegründet, als Stätten des Gebetes, wo, während sie streitet, der Segen des Himmels erscheint und auf die gesamte Christengemeinde herabgezogen werden soll; sie sollen die Flammenheerde der Frömmigkeit sein, verheilt auf alle Punkte der Erde, wie die Wachfeuer großer Heerlager. Eben im Bewußtsein dieser hohen Würde der Psalmodie und ihre erhabene Bestimmung wohl kennend, haben sich in entschwundener glaubensfreudiger Zeit selbst Kaiser, Könige und mächtige Für-

*) S. Reg. Cap. 50.

**) S. Reg. Cap. 43.

***) Ich verwahre mich aber auf das Entschiedenste gegen jeden einseitigen Gebrauch oder Missbrauch dieses Satzes, da sein Inhalt auch dann noch Geltung hat oder durchführbar wäre, wenn alle Mitglieder eines Stiftes Gelehrte wären, oder Gelehrte sein müßten. Dieses Axiom verschließt nämlich gar nichts Gute und Schöne die Klosterpforte.

sten, gerne in ihren Gebeten mit den Chören der Mönche vereint. So saß der gewaltige Herrscher Karl der Große oft im Chore seiner Priester zu Aachen, um mit ihnen zu psalliren und die heiligen Læsungen anzuhören; der mächtige Kaiser Otto I. wohnte täglich dem göttlichen Offizium bei; König Alfred der Große trug das Brevier fortwährend mit sich und der große christliche Held, Gottfried von Bouillon, führte aus wohl disciplinirten Klöstern eine ganze Schaar von Religiosen mit sich, welche auf dem ganzen Zuge nach dem Oriente die „Tag- und Nachtzeiten“ der Kirche vor ihm verrichten mußten!! — Doch auch das Volk schloß sich gerne und oft dem erhabenen Chorgesange an, selbst zu nächtlicher Weile; daher jene, noch zur Stunde gütigen, Ablässe für alle die, welche an gewissen hohen Festtagen, wie Weihnachten, Frohnleichnam und deren Oktave, einer oder mehreren Tagzeiten beiwohnen würden. — Forschen wir nun weiter und fragen wir: warum und woher die unzählbaren Klosterstiftungen? — woher und wann die überaus reichen und großartigen Begabungen der Klöster? Darüber gibt unser Archiv so gut, als jedes andere Klosterarchiv, mehr als genügend Aufschluß — und so lange wir unsere zahlreichen Schenkungs-Urkunden nicht vertilgen können und dürfen, so lange können wir uns auch nie von der vertragsmäßigen, brieflich und urkundlich stipulirten Verpflichtung zum gemeinsamen und öffentlichen Chore entbinden. Geradezu darum nämlich wurden so viele Klöster gegründet und begabt von unsren frommen Altvordern, weil sie nicht bloß am eucharistischen Opfer, sondern auch am gemeinsamen Gebetsopfer, teilnehmen wollten; das sprechen

die urkundlichen Instrumente ganz offen und deutlich aus! — Rührend und charakteristisch zugleich ist in dieser Hinsicht eine im „Monasticon anglicanum“ aufbewahrte Erzählung über den frommen Grafen von Chester. In größter Sturmnoth befand er sich auf dem Meere; da fragte er die Schiffsleute: „Wie weit ist es an der Zeit?“ „Zehn Uhr“! antworteten sie. Der Graf ermunterte nun jene, bis Mitternacht wacker zu arbeiten, dann sollten sie ihn wecken; er wolle jetzt ruhen. Um Mitternacht tritt nun der Schiffshauptmann mit der Trauerbotschaft vor den Grafen: er möge seine Seele Gott befehlen, die Todesgefahr steige jeden Augenblick und die Matrosen wären völlig ermattet. Da machte der Graf sich ruhig auf, griff selbst zum Steuerruder und — bald legte sich der Sturm. „Warum, fragte jetzt der Hauptmann, wolltet ihr erst um Mitternacht helfen und habt doch mehr vermocht, als wir Alle“? — „Um Mitternacht, erwiderte der Graf, stehen an der heiligen Stätte, die meine Vorfahren gestiftet, die Mönche zum Gebete auf; ich vertraute darum, auf ihre Fürbitte werde Gott mir die gehörige Kraft geben“!! So dachte und handelte jene große Zeit, in welcher, um mit fremden Worten zu sprechen, „der König noch für Alle herrschte, der Ritter für Alle kämpfte, der Priester für Alle opferte, der Ordensmann für Alle betete“; — so dachte jene Zeit, welcher auch wir danken, was wir besitzen, und nur darum besitzen, um auch in ihrem Geiste zu handeln. Deshalb wiederhole ich nochmals das uralte Axiom: „Propter Chorum fundati sumus“, propter chorum, als einen Hauptausdruck der contemplativen Verpflichtungen, deren treuen Erfüllung alles Uebrige: Wissen-

schaft, Ruhm und Glanz durch die schönsten Erfolge auf dem Felde der Gelehrsamkeit und Bildung, sowie zeitlicher Segen im reichlichsten Maße, folgen wird. Wenn irgendwo, so gilt auch hier das Wort des Herrn: „Quærite primum regnum Dei et justitiam e i u s et hæc omnia adjicentur vobis.“ (Matth. C. VI. 33). Wir wären aber nicht gerecht, wenn wir einer verbrieften Schuldspflicht nicht nachkommen würden; das Volk müßte uns dafür zur Verantwortung ziehen! Wie tröstlich ist es hingegen für die Gläubigen, vom „mystischen Hause“ her von Zeit zu Zeit die Glocke zu hören, wie sie die Klosterbewohner zum Gebete ruft. „Weil dieses Gebet, sagt der heilige Thomas von Aquin, von den Dienern der Kirche im Namen des ganzen gläubigen Volkes, in persona totius populi fidelis, dargebracht wird, so ist es nothwendig, daß es auch dem Volke bekannt werde, für das es verrichtet wird.“ In sehr weiser Absicht, oder vielmehr pflichtgemäß, läßt somit die Kirche ihre Stimme auch über die Mauern des Tempels hinaus erschallen, um den Müden und Beladenen anzukündigen, daß sie immerdar wache und sorge. — Aus allen diesen Gründen aber hat es die Kirche zur strengsten Verpflichtung für die Klöster erhoben, daß sie dem öffentlichen Chor obliegen. Sie verhält dazu den Einzelnen, wie die gesammte Communauté, sub gravi peccato und es lautet darum ein kanonischer Satz *): „Obligatio, recitandi divinum Officium in Choro incumbit toti Communauté, Mona-

*) Ferraris, Biblioth. canon. sub verbo „Offic. divin“. —

sterio, Capitulo, ita tamen, ut primarie et ex officio incumbat Prælato seu Superiori, qui peccabit graviter, si ex ejus culpa officium omittatur vel notabiliter negligatur, vel etiam indebite persolvatur. Secundario incumbit subditis, ita ut, deficiente suo muneri Superiore, etiam peccant mortaliter, si ex eorum negligentia divinum officium prætermittatur, aut indebite persolvatur“; und die Päpste Clemens VIII. und Urban VIII. sprächen es in ihren Konstitutionen deutlich aus: „quod omnes Regulares, quicumque sint, ob nullum privilegium sint exempti a Choro, sive Generales, sive Provinciales, sive alii Officiales, Lectores (i. e. Professores) etc., nisi dum actu occupantur in suo exercitio“ also nur zur Stunde, in welcher sie in ihrem Amte beschäftigt sind, sonst müssen sie die triftigst zu begründende Dispens einholen!! —

Werfen wir nun auch einen Blick auf die Geschichte des öffentlichen Chorgebetes, so ergibt sich als wenig erfreuliches Resultat unserer Forschung die historisch unmöglich Wahreheit, daß, so lange Ordensgemeinden bestehen, also seit der Zeit des Pachomius und Hilarion, oder seit mehr als fünfzehn Jahrhunderten, nie und nirgends, also in keinem Lande der Welt und in keinem Zeitabschnitte, diese öffentliche liturgische Verrichtung so allgemein und so lange unterlassen wurde, als in neuerer Zeit in den deutsch-österreichischen Ländern, leider durch innere Schuld so gut, wie durch äußere. Es ist dies ein trauriger Gegensatz zu jenen glaubensstarken Jahrhunderten, aus denen uns als vorzüglich charakteristisches Merkmal die Liebe zum Chorgebete entgegen strahlt. „Dieses unablässige rastlose Gebet,

schreibt eine gewandte Feder,^{*)} dieses Gebet von unvergleichlicher Würde und Schönheit, entsprechend allen Regungen und Bewegungen der Seele, die ihren Frieden in Gott sucht, ihre Hoffnung auf Gott setzt, ihre Liebe mit Gott vereint, und das sich hinziehend, wie eine Perlenschnur, durch die vierundzwanzig Stunden des Tages der himmlische Athemzug ist, welcher die frische Luft von den Höhen der Ewigkeit in die Klüfte und Schlüchten der Zeit hinablenkt, — dieses Gebet verstummte nie in den Klöstern. Ob die Welt da draußen erschüttert wurde von Streit und Krieg, von Noth und Jammer, von Freudenfesten und Siegesjubel — ob innerhalb der stillen Mauern ein Auge in der Agonie brach, ein Herz im Tode aufhörte zu schlagen — über all' diesen Wechsel hinweg, den die Vergänglichkeit fort und fort mit sich rollt — dauerte das Gebet aus, unwandelbar, gleichmäßig, wie die Gestirne, die nimmer vom Firmamente weichen, wenn auch nächtliche Wolken, oder das Licht des Tages, sie dem menschlichen Blicke entzieht." Dieses Gebet durfte auch nie verstummen, weil man in ihm die Befriedigung eines höheren Bedürfnisses fand, aus welchem Grunde man eben von der Südspitze Europas bis zum hohen Norden hinauf so viele Läufende und abermal Läufende solcher Stätten des Gebetes errichtete. — Man konnte sich auch vor der sogenannten Reformation einen Orden oder ein Kloster ohne öffentlichen Chor gar nicht denken; weshalb es uns nicht wundern darf, daß man die Jesuiten, weil sie als stets kampffertige Streiter nur zur

*) Hahn-Hahn, Liebhaber des Kreuzes. S. 95.

Privat-Necitation des Offiziums verpflichtet wurden, darüber angriff und ihnen das Recht bestritt, sich einen religiösen Orden zu nennen. Satan hat aber ein geheimes Ahnen und Grauen gegen die Macht, die im gemeinsamen Gebete für die Kirche liegt und darum erweckt er fort und fort denselben so grimmige Gegner. Es zeigt jedoch, wie unsere Hauschronik, so die Ordensgeschichte im Allgemeinen, daß selbst die so zerstörenden Wirren der Reformation die heilige Psalmodie nur wenige Jahre verstummen machen konnten; erst dem philosophischen Jahrhunderte war der Ruhm vorbehalten, auch diese Vormauer gegen den Erbfeind der Kirche zu stürzen und für viele Dezennien in Ruinen zu legen oder aber gar damit, sammt den dazu bestimmten Stätten, gründlich und für immer aufzuräumen. Den Aufklärern war das Chorsingen ein spitzer Dorn im Auge; daher die schillernd glänzenden Vorwände zu dessen Beseitigung: die rührende Besorgtheit um das körperliche Wohl der armen Klosterbewohner, das Bedauern um die edle Zeit, die da verschwendet würde, das Mitleid über die Entwürdigung so gelehrter Männer durch ein so geistloses Geschäft!! — Aber welche Früchte brachte dieses Aufräumen? „Wer kann sagen*), in welches Elend die Welt versunken ist, seitdem dies Gebet abgenommen, oder ganz aufgehört hat? wer kann sagen, in welche Verkommenheit die Menschen gerathen sind, weil nur so Wenige noch dem heiligen Tempeldienst, im Gebete, obliegen? weil für so Viele die himmlische Gemeinschaft des Gebetes aufgehört hat,

*) Am angef. Orte S. 96.

ein inniger Glaube zu sein"? Gott kennt freilich nur allein die geheimen Wirkungen des Abganges dieser Potenzen, aber gewiß ist, daß die geistigen Krankheiten unserer Zeit dem Großtheile nach aus der inneren Kälte, aus der Leerheit und Abgestorbenheit des religiösen Gefühles, aus dem Mangel an Andacht und Gebet entspringen. „Zu den Eigenheiten unserer Zeit, sagt der fromme Bischof Wittmann, gehört vor Allem die Verminderung des Gebetes“ und in seinen weiteren Klagen deutet er recht treffend einen der wichtigsten Gründe dieser Erscheinung an, nämlich die Vernichtung der Klöster oder, wo sie fortbestanden, die Verstümmlung der heiligen Psalmodie, des öffentlichen Chorgebetes. Ganz naturgemäß wirkte die Erschlaffung an solcher Stätte auch auf den Gebetseifer des Volkes zurück. Eben diese rechte Würdigung der Macht des Beispieles erklärt auch zum Theile die unbeschreiblich große Sehnsucht jener deutschen Länder, in welchen der kirchliche Sinn wieder erwacht und erstärkt ist, nach der Wiederaufrichtung von Klöstern, weil man so ganz von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß ein unermesslich großer Segen diesem gemeinsamen Gebete entströme und zwar nicht bloß für den engen Bereich innerhalb der Klostermauern sondern darüber hinaus — wer möchte es bemessen, in wie weite Fernen? Nicht umsonst sagte der Herr: „Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo, in medio eorum sum!“ (Math. 18. 20.)

Zenem Verhängnisse, das unsere Stammältern durch ihren Ungehorsam auf die Erde und die gesamte Menschheit niedergezogen, verdanken wir das Loos, daß Alles, auch das Heilbringende, mühsam

errungen werden muß; so nun auch jener Segen des gemeinsamen Gebetes. Wiewohl die gewöhnlichen Entschuldigungen Jener, die sich ihm entziehen, häufig, in ihrem wahren Grunde, betrachtet, nichtig und leer sind, so läßt sich doch nicht läugnen, daß es zu Zeiten einige Anstrengung koste, der Erfüllung dieser Pflicht pünktlich und genau nachzukommen; aber was ist diese Mühe, diese Anstrengung, im Zusammenhalt mit dem reichen Segen auf geistigem Gebiete für sich und Andere? oder im Vergleiche mit der Strafe, welche solchem Versäumnisse auf dem Fuße nachfolgt: ein inneres Ersterben, ein geistiger Frostschauer?! Es ist nämlich eine uralte Erfahrung, daß dort, wo das gemeinsame Gebet nicht geübt wird, auch das Privatgebet verklummt; das Merkzeichen davon ist: das bestaubte Brevier in irgend einem Winkel!! — Eine Grundbedingung fruchtbaren Chorgebetes bleibt freilich immer: frühzeitiges, gründliches, öfter wiederholtes Studium der Psalmen und Eindringen in das Verständniß der sinnvollen, bedeutsamen Gliederung des Breviers; dazu aber auch eine würdige äußere Haltung, die da erbaut und den Gebetseifer entflammt, sowie langsameres, ruhig getragenes Vorschreiten, auf daß der tieferen Auffassung Zeit bleibe. — Der Jugend gehört die Zukunft! Lassen Sie sich deshalb, meine Theuren Freunde! in solchen Beziehungen nie etwas zur Schuld erwachsen, so weit es nur immer von Ihnen abhängt, eben darum, weil nur im „Oratorium“ und mit dem Psalmenbuche in der Hand der Segen für weiteres Wirken errungen werden kann. Ganz recht hat der heilige Bonaventura, wenn er spricht: „Cavenda est perturbatio studii devo-

tionis, ex qua fulcitur omnis vera Religio et omne virtutis exercitium impinguatur. Arida est omnis Religio (i. e. Communitas religiosa) quæ non oleo isto saginatur; instabilis est bonorum operum structura, quæ devotæ orationis frequentia non compaginatur, sicut paries lapidum sine camento. In omni Religione, ubi devotionis fervor tepuerit, etiam aliarum virtutum machina incipit desicere et appropinguare ruinæ. Ebenso sagt der berühmte Bourdaloue:*) „Gewissenhaft dem Chore beiwohnen, niemals sich davon befreien, als aus wahren und erheblichen Gründen und nachdem man dieselben dem Urtheile und dem Ausspruche der Obern unterworfen hat; eitlen Entschuldigungen, welche die Natur vorbringt, kein Gehör geben und sie als Blendwerk aus dem Sinne schlagen, seinen Eifer hierin sich zur Buße und Abtötung aufzulegen und in dieser Hinsicht Gott aufopfern, ist das unzweifelhafte Kennzeichen einer Seele, die ihren Pflichten getreu ist und ihren Orden liebt“. —

Nun wollen wir uns noch umsehen um eine der wichtigeren Stücken der Andacht und eines gesegneten gemeinsamen Gebetes, um so viel mehr, da sie eine der vorzüglichsten Methoden und Weisen bildet, vertrauter mit Gott umzugehen, nämlich um das sogenannte innerliche Gebet oder die Meditation. Es wäre ein ganz verfehltes Unternehmen, hier weitläufiger über diese Gebetsweise zu sprechen, da sie schon an und für sich eine Kunst ist, die nach besonderer Anleitung und nach und nach erlernt werden muß; nur die Ueberzeugung erlaube ich mir auszusprechen, daß die Uebung der Meditation nirgends so nothwendig ist, als in

*) Geistl. Einsamkeit. S. 118. —

einer geistlichen Gemeinde. Sie gehört, so zu sagen, zur inneren Wesenheit des contemplativen oder des Ordens-Lebens, weil ohne diese Stütze der Gebets-eifer sich unfehlbar verflüchtigen wird — und damit muß sich auch die „Vita communis“ in ihrer Grundlage lösen. „Sie, sagt Hugo von S. Vitctor, sic orationi sancta meditatio necessaria est, ut omnino perfecta esse oratio nequeat, si eam meditatio non comitetur aut praecedat“. Nicht gering ist die Zahl jener Geisteslehrer, welche die Behauptung aufstellen, es sei ganz unmöglich, daß ein Priester ohne Uebung des Betrachtens seinen Pflichten nachzukommen im Stande sei; und nicht umsonst haben die Päbste sogar durch Ablaßgnaden zur Unterweisung in dieser Uebung, wie zur Erlernung derselben, angeeifert. Da nun der Ordensstand im Allgemeinen die zu den Füßen des Herrn sitzende Maria repräsentirt,*) und auch der Benediktiner nie die beschauliche Seite seines Berufes vernachlässigen darf, indem er eben dadurch zu vorträuterem Umgang mit Gott bestimmt worden, so gehört, abgesehen von den Bestimmungen der Regel,**) schon deshalb die Meditation zu den wichtigeren und heiligeren seiner Verpflichtungen. Doch wie die Persolvirung des „Opus Dei“ oder des göttlichen Offiziums gemeinsam vorgenommen werden muß, so soll auch die Meditation, damit sie recht fruchtbringend werde, gemeinsam geübt werden. Die „Vita communis“ soll sich möglichst auf alle Fasern des Ordenslebens erstrecken und, wie jedem Einzelnen für seinen Leib die gleiche Speise dargereicht

*) Lucas 10. 39. —

**) Cap. VIII et alia.

wird; so sollen sie auch Alle an jedem Morgen das-
selbe geistige Stückchen Brod für ihre Seele in ge-
meinsamer Meditation erhalten. Es darf darum Nie-
manden Wunder nehmen, daß in jenen Klöstern, in
welchen man in den jüngsten Jahren angefangen hat,
zur verlassenen Bahn der Ordenstraditionen zurückzu-
kehren, kaum eine andere Uebung so bald und so all-
gemein lieb gewonnen wurde, als gerade diese gemein-
same Meditation, in der, unter den gehörigen Pausen,
von einem der Obern selbst, als dem „Hausvater“,
das himmlische Manna vorgelegt wird. Einem Ein-
wurfe dagegen tritt Thomas von Kempis mit den
Worten entgegen:*) „Si te subtraxeris a superfluis
locutionibus et otiosis circuitionibus, nec non a novi-
tati bus et rumoribus audiendis, invenies tempus suf-
ficiens et aptum, piis meditationibus insistendis.“ —
Was könnte sonst, frage ich, sicherer und nachhaltiger
Gleichförmigkeit der Anschauungen, das größte Glück für eine Klostergemeinde, herbeiführen,
als gerade diese Uebung? Sie schlingt ein unsichtbares
Band um alle auch die verschiedenartigsten Charaktere
und verschmelzt sie zur geistigen Einheit! Wollte aber
troßdem hie und da dies Band sich dennoch lockern
oder schlaffer werden, so verhindern einen weiteren
Zersetzung-Prozeß um so viel leichter, da der Boden
fortwährend bearbeitet wird, die gemeinsamen Jahres-
Exercitien mit ihren durchgreifenden Wirkungen! —
Von den übrigen Weisen des Umganges eines Bene-
dictiners mit Gott, wie der Adoratio Ss. Sacramenti
u. s. w., wollen wir hier absehen, weil sie ohnehin

*) I. c. 20.

mit den ordinären Pflichten jedes Priesters oder Christen zusammen fallen. —

Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Leuchten einer Lampe, deren reiner Docht aus eben so reinem goldgelben Olivenwein emporragt — und einer andern, deren knorriger Docht mit Mühe seine Nahrung emporzieht aus zäher Flüssigkeit voll Unrat und Wurst. Jene strahlt weithin ihren hellen Schimmer, diese dampft und knistert und ihr rauchiges Glimmen verbreitet, statt Licht, übelriechende Dünste. Mit fast denselben Unterschiede steigt das Gebet empor aus einem Gemüthe, das in sich selbst gesammelt ist — und aus einem Herzen, das durch Zerstreuung, überflüssigem Gerede und Haschen nach Neuigkeiten sich des Besten in sich entleert und dafür sich mit einem wirren Bunterlei angefüllt hat. Es ist daher ganz erklärlich, daß unser heiliger Ordensstifter so dringend, als eine Schutzwehr der Andacht, die Eingezogenheit im Reden oder das Stillschweigen empfiehlt, „diese weise und ernste Sammlung, sagt Hahn-Hahn,*) welche mitten unter Menschen der Seele Einsamkeit verschafft. . . Durch Schweigen wird ja die Thätigkeit aller geistigen Kräfte nach innen gezogen und aller sittlichen auf das Handeln gerichtet. Viele Worte sind Ventile, durch welche Glut und Wärme verdampfen, daß es drinnen leer und lau wird.“ Damit stimmt der Ausspruch des heiligen Bernhard: „Ein fleißiges Schweigen und eine von keinem Geräusche weltlicher Dinge unterbrochene Ruhe nöthigt dazu, daß man über himmlische Dinge nachdenke und das Gemüth zu denselben empor hebe.“

*.) Am anges. Orte S. 72. —

Zum Schluße möchte ich an jene Vision des-
selben großen Heiligen erinnern, in welcher er im
Chore zur Seite eines jeden psallirenden Mönches
einen Engel sah, von denen der eine, je nach dem
Grade der Andacht seines Schutzbefohlenen, mit Gold,
der andere mit Silber, ein dritter mit Dinte, ein
anderer mit Wasser und mancher gar nichts in das
Buch, das jeder in der Hand hielt, niederschrieb.
Bitten wir darum den Vater der Gnaden bei jedem
„Aperi“ inständig, daß unser Schutzenkel bei jedem
Offizium doch etwas, aber auch das nicht mit
Wasser, in's Buch des Lebens schreibe! —

III.

B + D!**Der Benediktiner und seine Tagesordnung.**

Ordo dux est ad Deum, et quæ a
Deo sunt, ordinata sunt. —

S. Augustin de ordice. C. 4. —

Selbst ein nur ganz flüchtiger Blick in die Regel
unseres heiligen Ordensstifters Benedictus oder unsre
Regel thut zur Genüge dar, daß seine erleuchtete

Weisheit gar Nichts in höherem Grade der selbsteigernen Gebarung und dem willkürlichen Gebrauche entzogen habe, als eben die Zeit. Jede Stunde, jede Minute des Tages, nimmt die Regel mit ihren Bestimmungen und der Gehorsam in Anspruch: zu gleicher Zeit sollen sich alle Brüder vom Lager erheben und das „Opus Dei“ oder den göttlichen Dienst beginnen — zur nämlichen Stunde und gemeinsam die zugewiesene Arbeit anfangen, meditiren, lesen, zwischen inne wieder der heiligen Psalmodie obliegen, dann den Körper erquicken und so in wohlgeordneter Abwechslung fort, bis sie wieder der Nachtruhe sich hingeben. Alles gemeinsam, jeder Schritt zu bestimmter Stunde und nach anberaumter Frist. — In gegenwärtiger Zeit ist zwar eine ganz genaue Durchführung jener Anordnungen nicht mehr möglich, da das aktive Leben, welches wir mit dem kontemplativen zu verbinden haben, hie und da hindernd in den Weg tritt; doch ist dies viel mehr thunlich, als man gewöhnlicher Anschauung gemäß zu meinen scheint. Da ferner die bestimmte Tagesordnung etwas durch die Regel bereits Gegebenes oder Positives ist, so sind wir nie der Verpflichtung enthoben, unser ganzes Thun und Lassen zu regeln und nirgends, namentlich nicht in der Benützung der Zeit, der bloßen Willkür einen Spielraum zu gönnen; sondern wir sind gehalten, uns, so weit nur möglich an die Sanktungen der Regel und die Observanzen des Hauses zu binden, oder wo und so lange solche nicht bestehen, uns selbst vorläufig gewisse Normen festzusetzen, von welchen wir nie, außer in Fällen dringender Noth, abweichen sollen. Der Gründe, die dafür sprechen, gibt es mehr als genug.

Die Kirche kennt keine Genossenschaft als sogenannte „religiöse“ oder in ihrem Dienste stehend an, die nicht eine bestimmte Regel als ihr Gesetzbuch vorlegt; eben so nimmt sie auch keine feierlichen Gelübde auf etwas Unbestimmtes hin an, sondern fordert, daß sie jeder Religiöse nur auf Grundlage seiner Ordensregel und im bewußten Hinblicke auf diese ablege. Das thun nun auch wir Benediktiner; wir machen unser Gelöbniß nach seinem ganzen Umfange: „secundum Regulam S. Patris nostri Benedicti.“ Wir haben somit gerade diesen und keinen andern Kanon, wir sind und bleiben an ihn gebunden fort und fort. — Nach dem Grundsätze der Schrift nun, die da sagt: „Omnia suum tempus habent“ (Eccli.) hat der heilige Benedikt die genaueste Tagesordnung nicht nur zur praktischen Befolgung aufgestellt, sondern er legt auch noch jedem die willige Einhaltung derselben besonders an's Herz, wenn er so sehr auf eine „Obedientia sine mora“^{*)} dringt, oder wenn er jede auch schon geringfügige Verletzung der festgesetzten Ordnung mit einer Strafe fühnt.^{**) —} Das thut nun aber nicht bloß der heilige Benedikt, sondern es thaten es alle Ordensstifter vor und nach ihm, ja die neueren stellen eine solche genaue Tagesordnung noch viel höher und zwar ganz mit Recht, da diese Anforderung schon im Wesen, ja im Namen, einer solchen Genossenschaft liegt. Es heißt nämlich eine derartige Gemeinde: „Ordo“, „Ordo religiosus“, „Communitas religiosa“ und ihre Lebensweise: „Vita regularis, Vita

^{*)} Cap. S. Reg. 5. —

^{**) Z. B. Cap. 43. und 45. S. Reg. —}

communis.“ Wie wäre nun ein „Ordo“ denkbar ohne ordine oder ein Ordensmann ohne Ordnung, ein gemeinsames oder reguläres Leben ohne Ausschließung aller Unordnung, ohne eine genau geregelte Norm, die Alle zusammen einhalten? Der heil. Bonaventura macht daher die ganz treffende Bemerkung, daß der klösterliche Stand deshalb „Ordo“ oder Ordnung heiße, weil er nichts Ungeordnetes in sich dulde. — Fragen wir nun, warum denn die Satzungen aller geistlichen Kommunitäten so strenge die Einhaltung einer gewissen Lebensnorm und zwar von Allen gemeinsam und ohne Ausnahme gefügt verlangen, so können wir die Gründe einfach in allgemeine und besondere auseinander scheiden; allgemeine, die ihre Ansforderungen an jeden Christen stellen, der auf dem Wege der Vervollkommenung vorwärts kommen will, — und besondere, welche eine klösterliche Gemeinde zwingen, ihnen zu folgen, wenn sie sich nicht auch geistig in Atome lösen und zuletzt versallen soll.

In den Worten des Apostels: „Omnia honesta et secundum ordinem siant,“ (Cor. 14. 10.) liegt schon der Hauptgrund für geregelte Ordnung bei allen unseren Geschäften und Tätigkeiten. Eine honestas ist nämlich ohne das „secundum ordinem“ nicht denkbar und ohne diese moralische honestas ist jedes Werk ohne Verdienst und Werth. Was ist denn die Tugend anderes, als eine gewisse Ordnung im Reiche des Geistes, ein höherer Einklang aller menschlichen Handlungen — oder das fortgesetzte Streben, Gott ähnlicher zu werden? Gott ist aber ein Gott der Ordnung, die Heiligkeit selbst und somit die vollen detste und schönste Ordnung. Das Gepräge

davon hat er auch der ganzen Schöpfung, wie den einzelnen Dingen, aufgedrückt; „omnia in mensura et numero et pondere dispositum.“ (Sap. 11. 21.) Er hat im Anfange der Dinge schon eine bestimmte Folge der Zeiten und eine regelmäßige Abwechslung von Tag und Nacht, wie von Sommer und Winter, unwiderstehlich festgesetzt. Wenn aber in der materiellen Schöpfung Ordnung herrscht, soll sie nicht auch in den vernünftigen und geistigen Wesen gefunden werden? Freilich waltet hier der große Unterschied ob, daß dort sie Gott in ewig unveränderlichen Gesetzen gegeben, daß aber hier der Mensch durch seine Freiheit sie sich selbst gibt, bewahrt und festigt. — Welche Zerrüttung erfolgte, als die ersten Eltern in verblendeter Selbstsucht die gegebene Ordnung umstürzten und welche Opfer waren erforderlich, um die Menschheit wieder zu jener verlassenen Ordnung der Heiligkeit und Gerechtigkeit zurück zu führen?! Strenge positive Anordnungen finden wir eben darum bezüglich der Zeit wie der Art der Opferdarbringung im geschriebenen Gesetze des alten Bundes so gut, wie sie die Kirche des neuen Bundes aufzustellen für nöthig gefunden — nach dem Vorgange ihres göttlichen Stifters, der selbst zu wiederholten Malen es ausgesprochen, daß Alles seine Zeit habe, selbst das Gute, und der kein Wunder wirkte, selbst nicht auf Bitten seiner Mutter, „weil seine Stunde noch nicht gekommen sei;“ — (Joh. 7. 44. Luk. 22. 53.) — strenge positive Gesetze finden wir auch sonst noch in den mannigfachsten Beziehungen, um jene Harmonie des Menschen mit der ewigen Heiligkeit und Gerechtigkeit oder die „alte Ordnung“ wieder herzustellen. Sollten nun wir, auf welche dieselbe Zerrüttung über-

gegangen, jemals dem Wahne uns ergeben, auf anderem Wege die gestörten Verhältnisse in uns selbst und mit Gott in's rechte Geleise zurückbringen zu können? O nein! sondern die „Honestas secundum ordinem“ oder eine streng geregelte Ordnung in unserem Denken und Handeln ist dazu nicht bloß dienlich und ersprießlich, sondern geradezu nothwendig. „Ordo dux est ad Deum“ sagt der Heilige Augustin mit vollstem Rechte. Es ist fast unmöglich, ohne Ordnung seine Pflichten zu erfüllen und den Lockungen zum Bösen zu entgehen; wie aber sollte es möglich sein, wem es an diesen beiden Punkten fehlt, zu Gott zu kommen?! Betrachten wir einmal einen Menschen, der sich an kein äußerliches Gesetz bindet, sondern nur thut, wozu seine Lust ihn gerade treibt, — übrigens vorausgesetzt, daß er sich nur im Kreise seiner ihm zugewiesenen Geschäfte bewege. Heute wird ein Solcher viel beten, morgen wenig, heute sich übermäßig abarbeiten, morgen die Zeit im wirklichen oder geschäftigen Müßiggange zubringen, in dieser Stunde eine Arbeit unternehmen, in der nächsten sie willkürlich fahren lassen und zu einer andern greifen, jetzt wird er voll inneren Eifers sein, dann wieder kalt, dürr und trocken — kurz ein Spielball seiner Neigungen und Launen, ein Kind des Augenblickes. Wo eben keine Ordnung, sondern solche Verwirrung ist, folgt nothwendig Zerstreuung, Unruhe, Nebeldrüß, Langeweile und Müßiggang, wenn auch vielleicht in feiner oder, so zu sagen, veredelter Form. Aber auch die geschäftige Tändelei ist Müßiggang, welchen der heilige Bernhard eine Mutter böser Possen und eine Stiefmutter der Tugenden nennt: „mater nugarum, noverca virtutum.“ Er erklärt es auch, warum?

„Gleichwie nämlich, sagt er, durch eine Spalte des Schiffbodens das Wasser immerflich eindringt und anwächst, bis das Schiff durch die Unthätigkeit der Schiffer versenkt wird, so geschieht es durch den Müßiggang und die Trägheit, daß die bösen Gedanken und Begierlichkeiten sich vervielfältigen, bis das Schiff des Herzens ihnen unterliegt und in der Sünde Gefahr läuft, unterzugehen.“ — Wahr ist, was schon der Weise des alten Bundes sagt: „Multam malitiam docuit otiositas“ (Eccli. 33. 29.); es gibt daher der heilige Hieronymus dem Priester Rufinus mit Recht den Rath: „Beschäftige dich immer mit einer Arbeit, auf daß dich Satan niemals müßig finde.“ — Die eine Kehrseite eines derartig ungeordneten Lebens, die damit nothwendig verknüpfte Verabsäumung in der Ausübung des Guten, wollen wir ganz unberücksichtigt lassen, dafür aber einen Blick auf das Thun und Gebaren eines Solchen werfen, welchem Ordnung, Regel und Gesetz, am Herzen liegt. Bei diesem ist vorerst eine Hauptquelle der Versuchung verstopft; er hat keine Zeit, ihren Lockungen zuzuhören und sie finden keine, ihm zu nahen, weil er immer so ganz in dem ist, „tolus in eo“, was ihm gerade zu thun obliegt; um so sicherer wird ihm dafür auch von Gott die so nöthige Gnade der Beharrlichkeit bis an's Ende zu Theil. Mit vollem Rechte fordert daher der heilige Bernhard zur Bewahrung der Ordnung und des geregelten Lebens auf, damit auch sie uns bewahren „soliciti semper sitis circa custodiam Ordinis, ut Ordo custodiat vos!“ — Weiter: Es lebt der Ordnungsliebende auch viel länger, als ein Anderer, weil er nie unnütz ein Theilchen der kostbaren Zeit vergeudet. Er ist von vorne herein

schon gar nie umschlüßig, noch jemals im Zweifel, was er unternehmen soll, weil jede Stunde das ihr zugewiesene Geschäft hat und die festgesetzte Tagesordnung, wie ein Drakel, auf jede solche Frage antwortet. Die Erfahrung lehrt es auch, wie überraschend Vieles nur z. B. innerhalb dem Ablaufe eines Jahres durch solche Viertelstunden und Minuten ausgerichtet werden kann, welche der Ordnungsliebende zu etwas Bestimmtem benützt, während ein Anderer deren Gang gar nicht merkt und in Anschlag bringt. Möge da besonders das jugendliche Alter eine Präliminär-Berechnung für die Zukunft anstellen, um nicht einstens mit bitterer Reue auf unwiederbringlich entchwundene Tage und Jahre zurückblicken zu müssen, zumal es sich bei der Jugend auch um die so wohltätig wirkende Gewöhnung an Arbeit und Ordnung handelt, wobei unmerklich selbst die Uebung des sittlich Guten in Gewohnheit übergeht, unter Mitwirkung natürlich der jene Mühen lohnenden höheren Gnade. — Es macht deshalb der gelehrte und fromme Alkuin die vollkommen wahre Bemerkung: „Wer die Zeit weise zu benützen versteht, der ist Gott angenehm!“ — Ein sehr wichtiges Moment ist ferner dieses, daß Handlungen, die einer festgesetzten Ordnung gemäß verrichtet werden, ein übernatürliches Verdienst erlangen, da sie nicht aus bloß natürlicher Neigung hervorgehen, sondern im Gebote der Vernunft und im Willen Gottes ihren Grund haben. Es ist nämlich gar nicht zu läugnen, daß das Leben nach einer bestimmten Ordnung anfänglich — aber auch nur anfänglich! — nicht geringe Ueberwindung koste; aber eben auf diesem Wege bringt die Ordnung der Eigen-

liebe und der Ungebundenheit sicherer Tod und sie selbst wird so zu einem beständigen Opfer des Gehorsams und der Selbstverlängnung, entsprechend dem Ausspruche des heiligen Gregor von Nyssa: „Qui regulæ vivit, Deo vivit“, — er hat dadurch allein schon große Verdienste bei Gott hinterlegt. — Endlich was fördert und kräftigt mehr die Liebe zur Einsamkeit, die Scheu vor übermäßigen Zerstreunungen und eben dadurch den Gebetsfeier, als gerade dieses treue Halten an der einmal festgesetzten Ordnung? — und wodurch könnte der Nächste mehr erbaut werden, als gerade durch eine solche beispielvolle Lebensweise? — Man sage nicht, solche Abgemessenheit des Lebens führe zur Pedanterie, man stoße dadurch den Nächsten nothwendig zurück, müsse dabei die Pflichten des geselligen Zusammenlebens ganz außer Acht lassen, man entwürdige sich und mache sich so zum Sklaven des Stundenziegers. — Umgekehrt! — nicht der ist frei, welcher der Erholung oder einer angenehmen Beschäftigung sich ganz nach Lust und Willkür hingibt, sondern welcher, wenn die anberaumte Stunde ruft, schnell und ohne Mühe das Angenehme unterbricht und sich der Pflicht zuwendet; er ist frei, weil er sich in langer Uebung überwinden gelernt hat und sich vollkommen selbst beherrscht. Geselligkeit und Nächstenliebe bringen übrigens nur Gelegenheit zu Ausnahmen von der Regel und zwar zu erlaubten, lieblichen Ausnahmen! — Aus all dem bisher Gesagten erschließen wir nun leicht, wie weise und aus welchen triftigen Gründen die Geistesslehrer, namentlich der heilige Franz von Sales, alle Gläubigen ohne Ausnahme dringend ermahnen, sich eine

ihrem Alter, ihrem Stande und ihren Seelenbedürfnissen, angemessene Lebensordnung vorzuschreiben, oder von ihrem Gewissensrath sich vorschreiben zu lassen, weil die Ordnung die festeste Schutzwehr gegen die Sünde und das wirksamste Mittel, zur Vollkommenheit zu gelangen, sei. — Wir schließen somit die allgemeine Seite dieser Erwägung mit den Worten des heiligen Laurentius Justiniani: „Wenn schon in menschlichen und zeitlichen Dingen, in Verwaltung der Provinzen, der Städte und des Kriegswesens, unendlich viel daranliegt, daß man Ordnung halte, um wie viel mehr ist dieselbe in geistigen Dingen nothwendig?“

Diese Worte bereiten uns zugleich den Übergang auf die besonderen Gründe, aus welchen jeder klösterlichen Gemeinde so strenge von ihren Stiftern die genaueste Einhaltung einer bestimmten Lebens- und Tagesordnung vorgeschrieben wird, deshalb nämlich, weil das Leben einer Ordensgemeinde vorzugsweise ein Leben auf geistigem Gebiete, ein durch die evangelischen Räthe geleitetes Streben nach höherem, über natürlichen Zielen ist, nämlich nach der für Menschen erreichbaren Vollkommenheit. — Im Grunde jedoch sollte von einer Entwicklung von Gründen über oder für eine klösterliche Tagesordnung gar keine Rede sein dürfen, weil ohne Uebung einer genau geregelten gemeinsamen Lebensweise eine „vita regularis“ oder „canonica“ und damit wirkliches Ordensleben kaum mehr denkbar ist; — es erklärt sich daher ganz leicht, daß man in keinem Betrachtungsbuche für Ordensleute, in keiner Exercitien-Rede, diesen Gegenstand, als ohnehin zum Wesen gehörig und schon durch die

Ordensregel gegeben, behandelt findet. Und dennoch dürfte es in Rücksicht auf eigenthümlich gestaltete Zustände, wie sie sich in neuerer Zeit, und namentlich in Folge des josephinisch-fürstlichen Paroxismus, entwickelten, nicht so ganz überflüssig sein, diese Gründe einzeln unserem geistigen Auge vorzuführen.

Zuerst müssen wir uns wieder in Erinnerung zurückrufen, daß der Ordensmann zwar nach Vollkommenheit streben soll, aber nicht mit Mitteln, wie sie der Zufall und eigene Willkür oder übermäßiger Eifer ihm an die Hand geben, sondern nach Anleitung der vom Stifter des Ordens gegebenen Regel. „Qui statum Religionis assumit, sagt der heilige Thomas von Aquin, non tenetur ad omnia exercitia, quibus ad perfectionem pervenitur, sed ad illa, quæ determinate sunt ei taxata secundum regulam, quam professus est.“ Nun ist es aber, wie schon früher zum Theil erwähnt wurde, der vorzüglichste charakteristische Zug jeder Ordensregel und somit auch der unseren, sowie das wesentliche Merkmal der „Vita regularis“, daß dem Einzelnen nach Zeit und Raum vorgezeichnet wird, wie er den evangelischen Räthen nachzuleben habe und daß namentlich die Zeit ganz oder doch größtentheils seiner eigenen Verfügung entzogen wird. Warum aber dies? Weil auf andere Weise der Zweck des gemeinsamen Lebens nicht erreicht werden kann, wenn nicht seine Grundlage, der Gehorsam, unverrückt in seinen Fundamenten lagert, oder mit andern Worten, dessen Uebung im vollen Gange ist. Beith sagt irgendwo: *) Der Geist des Gehorsams ist es vorzugsweise, der in

*) Lebensbilder aus der Passionsgeschichte S. 218.

der kirchlichen Gesellschaft die Ordnung aufrecht hält.“ Wenn dies schon im Allgemeinen so strenge gilt, wie erst auf einem Gebiete, wo, wie Brandes bemerkt, *) nicht „das Prinzip des Habens, sondern des Gehabt-werdens“ allein Geltung hat! Wodurch aber könnte sich der Gehorsam auf glänzendere Weise betätigten, üben und erproben, als gerade dadurch, daß der Einzelne sein Anrecht auf willkürliche Verwendung der Zeit freiwillig aufgibt und sie nur so gebraucht, wie es die Regel und die Obern, denen er sich unterwirft, verlangen und bestimmen. Daher gibt der heilige Benedikt nicht bloß die allgemeine Weisung: „In omnibus omnēs magistrām sequantur regulam“ **) oder: „Omnia horis competentibus compleantur“ ***) sondern er nimmt auch noch speziell Geist und Körper für sich in Anspruch; er gibt nicht bloß die Mahnung †): „non suo arbitrio viventes vel desideriis suis et voluptatibus obedientes, sed ambulantes alieno judicio et imperio in cœnobio degant“, sondern, wie er schon im Prolog zu seiner Regel sich äußert: „Præparanda sunt corda et corpora sanctæ præceptorum obedientiæ militatura“, so wiederholt er denselben Gedanken öfters z. B. mit den Worten ††): „Mox exoccupatis manibus et quod agebant imperfectum relinquentes, vicino obedientiae pede jubentis vocem factis sequantur“ oder †††): Nec corpora sua

*) Theolog. Quartalschrift v. Tübingen XXXIII. 1.
S. 5. —

**) Cap. 3 S. Reg. —

***) Cap. 47. —

†) Cap. 3. —

††) Ibidem.

†††) Cap. 33.

licet habere in propria potestate". — Diese Hingabe selbst der Leiber unter das Joch des Gehorsams, dieses Verzichten auf das „Sichgehenlassen“ nach eigener Herzenslust, dieses fortwährende Opfer des Gehorsams, wo tritt es schärfer zu Tage, als gerade in der sorgfältigen Befolgung der bestimmten Tagesordnung? — Ist Ascese nichts anderes, als das mögliche Entfernen der irdischen Elemente aus der Seele, ist zu ihrer Uebung der Ordensmann besonders verpflichtet, sowie zur fortwährenden fühlenden Büßung vor Gott im Namen der Kirche, so findet er für jedes dieser Momente gerade hier ein weites Feld der Betätigung, da in der Durchführung und im willigen Einhalten einer, durch fremden Willen gegebenen, Lebensordnung sehr viel Medizinales gegen die „Superbia vitae“ liegt und die dabei nöthige Entzagung und Selbstverläugnung gewiß nicht leer sind an überfließendem und somit fühlenden Verdienste. Uebrigens wird auch diese Uebung, wie jede andere Tugend, zur füßen Gewohnheit und habituel, aber nicht minder verdienstlich. —

Bei allen unseren Handlungen und ihrer innern Werthbestimmung fallen nicht die Motive allein gewichtig in die Wagschale, sondern auch die Momente der Zeit — und dies aus keinem andern Grunde, als weil bei ihrer Berücksichtigung wieder der Gehorsam auf eine vorzügliche Weise in Anspruch genommen wird. Was nämlich zu unrechter Zeit, nicht „debito tempore“, geschieht, ist mehr Geburt des Eigenwillens, kann Gott wenig gefallen, entbehrt des höheren Verdienstes, das eben im Gehorsame verborgen liegt und bleibt gewöhnlich ein Werk für die geschaffene Zeit, reicht nicht in die Ewigkeit

hinüber. So z. B. ist es für den Benediktiner Ehrensache, die Wissenschaft zu pflegen, nach Gelehrsamkeit zu streben, um so im Dienste der Kirche für Unterricht und Erziehung gedeihlich wirken zu können. Würde nun wirklich Einer alle seine Kraft diesem Ziele zuwenden, behielte er auch dabei unverrückten Blickes den Grundsatz im Auge: „Ut in omnibus glorificetur Deus“; wollte er jedoch diesem Geschäfte obliegen zu einer Zeit, in welcher die andern Brüder die Pflicht zum gemeinsamen Gebete gerufen, so handelt er, wenn er nicht aus gewichtigen Gründen gesetzliche Dispense erhalten, unrecht, weil er seiner eigenen Laune und Willkür folgt, die gemeinsame Ordnung zur Seite schiebt und sich so selbst außerhalb die Gränzmarken des Gehorsams stellt, in welchem Gebiete aber keine Blumen des Verdienstes mehr zu pflücken sind. Sicher aus diesem Grunde röhrt daher der abgemessene Befehl unsers Ordensstifters: „Ad horam officii divini, mox ut auditum fuerit signum, relictis omnibus, quæcumque fuerint in manibus, summa cum festinatione curratur“.*)

Das Ordensleben ist ferner seinem Wesen nach die fortgesetzte Durchführung der „Vita communis“ der apostolischen Zeit. Ein Geist soll somit eine solche Gemeinde beleben, so zwar, daß selbst die Vielheit der Körper, in wie es möglich ist, paralyisiert oder aufgehoben wird. Ein Prinzip nun, das eben die Regel des heiligen Benedikt bis in das Einzelne durchführt, ist „das Prinzip der durchgängigen Gleichheit aller Genossen des Ordens; **) es soll aber diese Gleichheit oder mit andern Worten

*) S. Reg. Cap. 43. —

**) Vergl. Tübing. Quartalsch. a. a. D. S. 6. —

das gemeinsame Leben auch durchwegs Gestaltung haben. Gleiche Wohnungen und Geräthe, gleiche Kleidung und Nahrung, gleiche geistige, wie leibliche, Erholung, dieselben Erbauungsmittel und namentlich gleiche Zeitverwendung gehen eben so unmerklich, als wohlthätig, in die Gesinnung über, und erzeugen auch da unwillkürliche: Gleichheit der Anschauungen zum Besten Aller — wie hingegen jede, längere Zeit geduldete, Ungleichheit sich früher oder später, oft sehr empfindlich, rächt. Schläft z. B. der Eine noch, während die übrigen bereits der Verrichtung des „Opus Dei“ oder der heiligen Psalmodie obliegen, gehen die Einen der Erholung nach, während die Andern arbeiten, so ist dies schon eine Wunde, welche dem gemeinsamen Leben geschlagen wird und die ungeheilt zur gefährlichsten Eiterbeule sich entwickeln kann. — Wie schön und erhebend ist es dagegen, den Einen gemeinsamen Geist, der Alle belebt oder beleben soll, auch überall in die sichtbare Erscheinung treten zu sehen eben durch die Harmonie gemeinsamen Lebens; wie auf solche Weise viele Individuen zu Einem Körper verschmelzen, indem vor geistiger überirdischer Macht die Gesetze der Natur sogar in ihr Nichts versinken!!

Mit der menschlichen Natur ist noch überdies tief und innig verschlochten das Gefühl des Bedürfnisses nach wechselseitiger Ergänzung. Es tritt dieses häufig hervor, nirgends aber mit größerer Macht als auf geistigem Gebiete und seine Befriedigung erzeugt Beruhigung, Trost und Erbauung. Es stützen sich gerade darauf z. B. die Anordnungen der Kirche über gemeinsame Gottesverehrung. Wie matt ist nun auch das Gebet

des einzelnen Ordensmannes, wenn es nicht getragen wird von dem Segen der Gesamtheit; welche Kraft erhält es hingegen an Erbauung und Trost, verrichtet im Vereine der Brüder! Wie wenig schafft der Einzelne mit aller seiner geistigen Kraft, wie viel hingegen der ganze Körper einer solchen klösterlichen Gemeinde mit wohlthätiger Rückwirkung auf jedes einzelne Glied! Diese wechselseitige Ergänzung stützt sich aber eben wieder auf wirklich gemeinsames Leben und gemeinsame Lebensordnung. —

Um abzusehen von einer Berechnung des Zeitgewinnes, der aus einer geordneten Lebensweise nothwendig resultirt, und zwar für die ganze Komunität — oder auch von einer näheren Würdigung der Vortheile für Kraft und Gesundheit Umgang zu nehmen, die daraus unstreitig erwachsen, müssen wir doch zuletzt noch hervorheben, wie das wohl schon aus dem bereits Gesagten zur Genüge erhellen dürfte, daß namentlich aus dieser Anordnung der Ordensstifter über Gemeinsamkeit des Lebens eine große, mehr übernatürliche, Weisheit hervorleuchte. Es ist ja dabei der menschlichen Schwäche so ganz Rechnung getragen, wie seinen kreatürlichen Eigenschaften, denen zu Folge er ein Doppelwesen ist, aus Geist und Natur bestehend. So ist nun auch bald mehr das Geistige in ihm in Anspruch genommen, bald wieder mehr das Körperliche und Beides nach seinen verschiedenen Richtungen. Würde der Einzelne, wenn er sich nicht mühevoll eiserne Charakterstärke errungen, eine solche wohlthuende Abwechslung einhalten? Gewiß nicht! Der Mann der Wissenschaft würde fortwährend über seinen Büchern

brüten, das Interesse an der Lösung eines Problems würde ihn oft Gebet und Pflege des Körpers vergessen lassen; das fromme Gemüth hingegen würde seiner Neigung zur Kontemplation so sehr nachhängen, daß darüber Wissenschaft und Amtspflicht zur Seite liegen blieben. Wir können daher einer Regel unsere Bewunderung nicht versagen, die „nec corpora licet habere in propria potestate.“

Wir haben uns nun in längerer Erwägung theilweise die Gründe vorgeführt, aus welchen alle Ordensstifter ohne Ausnahme auf ganz pünktliche Einhaltung einer gewissen Lebens- und Tagesordnung gedrungen haben möchten, — nicht aus der Ursache, als hätten wir sie in ihren Anordnungen rechtfertigen wollen, sondern mehr in der Absicht, um uns selbst mit Lust und Liebe zur regularen Ordnung zu erfüllen, um ihr gerne und genau nachzukommen, wo und in wie weit sie besteht, und sie zurückzuführen zu helfen, wo und in so ferne sie nicht bestünde. Es kommt nämlich diese Lebensnorm nicht vom Ungefähr, sondern sie steht in innigstem Verhältnisse zur menschlichen Natur, zum Christenthume, zur Kirche und dem ihr eigenhümlich zukommenden Streben nach höherer Vollkommenheit. Wir nun, die wir in dem Augenblicke, in welchem wir das Gelöbniß des Gehorsams ablegen, zu einer solchen geregelten Lebensweise uns verpflichten, wir wollen oft und gerne in unserm Gesetzbuche, der Regel des heiligen Benedikt, forschen und genau und gewissenhaft dessen Satzungen oder die Anordnungen der Obern befolgen, nicht aus menschlichen, sondern aus höheren, Rücksichten. Alles nämlich, was gegen die Ordnung ist, ist eben dadurch schon Unordnung und wer wissentlich

und freiwillig die Ordnung übertritt, begeht eine Sünde, über die er sich im Bußgerichte anklagen muß. — Hüten Sie sich aber auch noch aus dem Grunde um so viel mehr vor jeder auch der geringsten Vernachlässigung der der Regel entsprechenden oder von den Vorgesetzten eingeführten oder sich selbst gegebenen Ordnung, weil darauf eine eigenthümliche Strafe zu folgen pflegt, nämlich die von allen Geisteslehrern so sehr gefürchtete und gebrandmarkte „Tepiditas“ oder „Acedia“, die geistige Langheit und innere Erstörbarkeit, jener traurige Zustand, von welchem gewöhnlich jene erfaßt werden, die hoffnungsvoll beginnen, aber aus Feigheit bei Ueberwindung mehr unbedeutender Hindernisse und Anstrengungen, wie eben auch theilweise die äußere Ordnung ist, erliegen und so ein sieches Geistesleben fortschleppen. Darum führen auch wieder umgekehrt jene Geisteslehrer als ein Mittel gegen diesen gefährlichen „Torpor“ an: „Fuga otii et strictissima observatio ordinatæ temporis distributionis.“ —

Macte virtute! also. — Wir wollen diesem Glücke entgehen und uns lieber des Segens theilhaftig machen, der auf der Ordnung ruht! Wenn der heilige Hieronymus sagt: „eine gut geordnete Gemeinde sei ein Paradies“ so stimmt das vollkommen mit dem Ausspruche der heiligen Schrift: „Cura disciplinæ dilectio est, et dilectio custodia legum illius“ (Sap. 6. 19.) und erklärt sich leicht aus der natürlichen Wechselwirkung. — Welchen Werth nun hat schon ein einziger Tag in Ordnung vollbracht, welchen erst ein ganzes Leben! — Daher nochmals das Axiom: „Qui regulæ vivit, Deo vivit“. —

U. J. O. Gl. D!